

Bericht aus der Stadtratssitzung vom Donnerstag, 26. September 2024

herzo



STADT
HERZOGENAURACH

Qualifizierter Mietspiegel

Mit Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 17. Oktober 2023 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Mietspiegel für die Stadt Herzogenaurach erstellen zu lassen. Erster Bürgermeister Dr. German Hacker erläuterte zunächst, dass die Aufnahme der Stadt Herzogenaurach in die Gruppe der Bayerischen Städte mit angespanntem Mietmarkt im vergangenen Jahr die erstmalige Erstellung eines Qualifizierten Mietspiegel erfordert habe. Das Planungsamt habe zusammen mit dem beauftragten Institut ALP aus Hamburg den Prozess geleitet und durchgeführt.

Dr. Johannes Promann vom Institut ALP, aus Hamburg zugeschaltet, erläuterte die Durchführung des Projekts und die Untersuchungsergebnisse.

Dr. Konrad Körner merkte an, dass die CSU/JU-Fraktionen gegen die Einführung eines Mietspiegels gewesen seien, da dieser kein Wohnungsproblem löse. Es sei zu befürchten, dass private Vermieter auf die ortsübliche Vergleichsmiete erhöhen könnten. Nun, nachdem der Mietspiegel vorliege und die Inhalte öffentlich seien, werde man dem Inkraftsetzen zustimmen. Dem hielten Veit Götz und Patrizia Siontas (beide Bündnis 90/Die Grünen) entgegen, dass der Mietspiegel als Instrument gut für die Mieter sei, um die Höhe der eigenen Miete einzuschätzen. Holger Auernheimer (SPD) zeigte sich ebenfalls positiv: der Mietspiegel werde Transparenz schaffen und sei sowohl für Vermieter als auch für Mieter eine wichtige Informationsquelle. Dr. German Hacker ergänzte, dass der Deutsche Mieterbund aus Nürnberg und der Haus- und Grundbesitzerverein Herzogenaurach bei der Erstellung des Fragebogens und des daraus abgeleiteten Mietspiegels mitgewirkt und beidem zugestimmt hätten. Wenn sowohl die Mieter- als auch die Hausbesitzerseite zustimme, sei dies ein gutes Zeichen der Ausgeglichenheit, so der Bürgermeister.

Schließlich erkannte der Stadtrat den Mietspiegel für die Stadt Herzogenaurach 2024 als Qualifizierten Mietspiegel im Sinne des § 558d des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) einstimmig an. Dieser tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft und kann auf www.herzogenaurach.de eingesehen und ggf. ausgedruckt sowie mit einer Online-Variante als Formular auch direkt via entsprechender Dateneingaben genutzt werden. Er ist nach zwei Jahren fortzuschreiben und nach vier Jahren neu zu erstellen.

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach

Johannes von Hebel, Vorstandsvorsitzender der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach, informierte den Stadtrat über die Jahresabschlüsse 2023 und gab einen Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr. Das Gremium dankte für den Vortrag und stellte

Detailfragen. Informationen zum Geschäftsjahr 2023 sind auf www.sparkasse-erlangen.de unter der Rubrik „Ihre Sparkasse vor Ort“ und dort unter „Zahlen und Fakten“ nachzulesen.

Stadt Herzogenaurach inkl. Stadtentwässerung Herzogenaurach

Da der Bericht für die Jahresabschlüsse durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss bereits in der Julisitzung ohne Beanstandung erfolgt sei, so Dr. German Hacker, folgten nun die Feststellungen und die Ergebnisverwendungen. Das Haushaltsjahr 2022 der Stadt schließe dabei noch einmal mit einem erheblichen Jahresüberschuss von rd. 25 Mio. EUR ab. In den Folgejahren 2023 und laufend 2024 habe sich dann der schon in Vorjahren erwartete Einbruch und die damit verbundene Konsolidierungsnotwendigkeit ergeben.

Jahresabschluss 2022: Der Stadtrat stellte jeweils einstimmig die Vermögensrechnung der **Stadt Herzogenaurach** zum 31. Dezember 2022 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 490.688.817,09 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 25.146.254,16 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 1.056.081,82 EUR und die Vermögensrechnung der **Stadtentwässerung Herzogenaurach** zum 31. Dezember 2022 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 74.648.269,87 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 195.236,81 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 618.867,71 EUR fest.

Ergebnisverwendungsbuchung 2022: Der Stadtrat stimmte ebenfalls einstimmig zu, den Jahresüberschuss der Stadt Herzogenaurach in Höhe von 25.146.254,16 EUR und der Stadtentwässerung Herzogenaurach in Höhe von 195.236,81 EUR für drei Jahre als Ergebnisvorträge zu bilanzieren und anschließend der Ergebnissrücklage zuzuführen.

Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung

Jahresabschluss 2022: Der Stadtrat stellte jeweils einstimmig die Vermögensrechnung der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung zum 31. Dezember 2022 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 3.274.794,04 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 123.982,82 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 164.041,09 EUR fest.

Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 wurde einstimmig erteilt.

Ergebnisverwendungsbuchung 2022: Der Stadtrat stimmte geschlossen dafür, den Jahresüberschuss der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung in Höhe von 123.982,82 EUR wie folgt zu verwenden:

Verzinsung Grundstockvermögen 2022	24.133,60 EUR
Zuführung Instandhaltungsrücklage für Grundstockvermögen	9.984,92 EUR
Zuführung Investitionsrücklage für Grundstockvermögen	89.864,30 EUR
Summe	123.982,82 EUR

Stadt Herzogenaurach inkl. Stadtentwässerung Herzogenaurach

Jahresabschluss 2023: Der Stadtrat nahm die Vermögensrechnung der **Stadt Herzogenaurach** zum 31. Dezember 2023 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 449.927.254,76 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.747.677,17 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 43.455.707,85 EUR und die Vermögensrechnung der **Stadtentwässerung Herzogenaurach** zum 31. Dezember 2023 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 77.072.624,64 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 620.383,61 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss** in Höhe von 72.034,12 EUR jeweils einstimmig zur Kenntnis. Der Jahresabschluss 2023 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung

Jahresabschluss 2023: Der Stadtrat nahm die Vermögensrechnung der Pfründner-Hospital, Seel- und Siechhausstiftung zum 31. Dezember 2023 mit einem Bilanzvolumen in Höhe von 3.388.622,79 EUR, die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 129.976,78 EUR sowie die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 131.067,00 EUR jeweils einstimmig zur Kenntnis. Der Jahresabschluss 2023 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Feuerwehr-Satzungen

Nach einem langen Zeitraum muss der für einzelne Feuerwehreinsatz-Komponenten und -Leistungen angesetzte Aufwendungs- und Kostenersatz einer Anpassung unterzogen werden. Dies gilt auch für die Aufwandsentschädigungen für die genannten Personengruppen der Feuerwehren und wurde in der Runde einer Kommandantenbesprechung mit der Verwaltung so vorberaten.

Der Stadtrat beschloss einstimmig diese überarbeiteten Satzungen:

- Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Herzogenaurach

herzo



STADT
HERZOGENAURACH

- Satzung zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für Gerätewarte und Atemschutzgerätewarte der Feuerwehren auf dem Gemeindegebiet der Stadt Herzogenaurach

Die Satzungen samt Anlagen sind im Amtsblatt Nr. 18/2024 veröffentlicht.

Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B für das Jahr 2025

Der Tagesordnungspunkt wurde in Absprache der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses abgesetzt, da noch Beratungsbedarf innerhalb der Fraktionen besteht. Um noch zeitgenau zum 1. Januar 2025 mit Inkrafttreten der Grundsteuerreform angepasste Bescheide möglich zu machen, kann der nötige Beschluss auf die nächste Stadtratssitzung am 24. Oktober 2024 verschoben werden.